

Die Kosten des Flurbereinigungsunternehmens sind nur insoweit von den Grundbesitzern zu tragen, als sie sich auf Vermessung und Planfertigung beziehen. Gewöhnlich werden sie vom Staate vorschussweise übernommen und aus dem sogenannten Flurbereinigungsfond bezahlt. Es kann dadurch der Rückersatz zur Hälfte erlassen, die andere Hälfte auf mehrere Jahre gestundet werden. Die Kommissäre des Bezirksamts und der Flurbereinigungskommission werden aus der Staatskasse bezahlt. Sämtliche Verhandlungen sind gebührenfrei.

Gegenüber den großen Vorteilen der Flurbereinigung sind die Kosten, deren Abtragung so bequem bewerkstelligt werden kann, sehr gering. Zwar müssen sie, je nachdem größere oder kleinere Grundflächen, ebene oder gebirgige Lagen, mehr oder weniger zerstückelter Besitz, regelmäßig oder unregelmäßig geformte Parzellen zu behandeln sind, verschieden sein. „Durchschnittlich aber kann angenommen werden, daß sich die Ausarbeitungskosten auf 20 Mk. pro Hektar belaufen, so daß auf die Beteiligten, welchen die Rückzahlung der aus dem Flurbereinigungsfond vorschussweise bestrittenen Kosten in der Regel bis zur Hälfte nachgelassen wird, ein Kostenbetrag von 10 Mk. für das Hektar entfällt. Für deren Rückzahlung werden in der Regel drei bis sechs Jahresraten bewilligt.“ (Denkschrift d. K. Staatsmin. d. J.)

---

## Getreidebau in Bayern.

Eine Umschau in unserer pfälzischen Heimat zeigt uns gegenwärtig ein gar erfreuliches Bild von dem Fleiße, der Tatkraft und Anpassungsfähigkeit ihrer Bewohner. In den Städten und entlang der Verkehrsadern rauchen die Schloten der Fabriken, das flache Land aber spendet dem Landmann jahraus, jahrein reichliche Ernten. Wie nützt er aber auch den Boden aus! Dem Feld-, Garten- und Weinbau, der Obstzucht, der Wald- und Weidewirtschaft, allen nur denkbaren Zweigen landwirtschaftlicher Tätigkeit hat sich der pfälzische Bauer anbequemt, wenn auch Kartoffel- und Getreidebau überwiegen. (S. „B. u. L.“ 3. Jahrg.)

Ähnlich liegen die Verhältnisse in unserm weiteren Vaterlande Bayern. Der Boden, um dessen Besitz der Bauer mit jäher Ausdauer ringt, von dem er einer Furche Breite ohne jahrelangen Prozeß nicht abläßt, wird von ihm in verschiedenster Weise ausgenützt, je nachdem Lage und Beschaffenheit es gestatten.

„Oberbayern und Schwaben zeichnen sich durch ausgedehnte Wiesenflächen aus, welche die Unterlage für eine blühende Rindviehzucht bilden.“ Doch ist auch hier noch Raum für Getreide- und Kartoffelanpflanzungen. So finden wir in den schwäbischen